

Verfahrensbeschreibung, Verfahrensverzeichnisse und das Jedermannsrecht

Diplom-Informatiker Werner Hülsmann

Konradigasse 24 - 78462-Konstanz

Tel.: 7531 / 365 90 5-4; FAX: -7

E-Mail: info@datenschutzconsulting.info

<http://www.datenschutzconsulting.info>





Gliederung

- Rechtliche Grundlagen
- Inhalt der Verfahrensbeschreibung
- Das Verfahrensregister/Verfahrensverzeichnis
- Umsetzung
- Jedermannsrecht
- Formblätter für die Verfahrensbeschreibung
- Software für das Verfahrensregister



Zu meiner Person

1982 – 1988	Studium der Informatik an der TU Darmstadt Schwerpunkt Datenschutzrecht	
1992 – 1999	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referatsleiter Technik beim Landesbeauftragten für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen	
1999 – 2001	Datenschutz- und Technologieberatung bei ForBIT e.V. in Hamburg	
Seit 1999	Inhaber der Firma IT-SEC-Consult.de - Datenschutz- und IT-Sicherheitsberatung	
2001-2003	Projektmanager Dataprotection bei der Telegate AG (Martinsried bei München)	
Seit 2003	Mitglied im Vorstand der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V., Bonn www.datenschutzverein.de	
Seit 2004	Kooperationspartner des virtuellen Datenschutzbüros	
2004	Gründung von Datenschutzwissen.de – Organisation und Leitung von Datenschutzseminaren	
Seit 2004	beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich/technisch)	

Was ist ein Verfahren

- Ein "Verfahren ist ein Bündel von Verarbeitungen, die über eine vom Verantwortlichen definierte Zweckbestimmung verbunden sind".
- (aus der Begründung zu Art. 18 EG-Datenschutzrichtlinie)
- Für das Verfahrenregister sind nur Verfahren automatisierter Verarbeitungen personenbezogener Daten relevant

Rechtliche Grundlagen

Die Verfahrensbeschreibung

- wurde durch die Novellierung des BDSG 2001 eingeführt
- ersetzt die bisherige Dateimeldung für das Dateienregister
- wird für die Vorabkontrolle nach § 4d Abs. 5 und 6 benötigt
- ist für jedes Verfahren von der verantwortlichen Stelle dem/der Beauftragten für den Datenschutz zur Verfügung zu stellen (vgl. § 4g Abs. 2 Satz 1)
- dient der Umsetzung des „Jedermannsrechts“ (vgl. § 4g Abs. 2 Satz 2)

BDSG § 4g Abs. 2:

- Dem Beauftragten für den Datenschutz ist von der verantwortlichen Stelle eine Übersicht über die in § 4e Satz 1 genannten Angaben sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung zu stellen.
- Im Fall des § 4d Abs. 2 macht der Beauftragte für den Datenschutz die Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 auf Antrag jedermann in geeigneter Weise verfügbar.
- Im Fall des § 4d Abs. 3 gilt Satz 2 entsprechend für die verantwortliche Stelle.

Inhalt der Verfahrensbeschreibung I

Die Verfahrensbeschreibung beinhaltet:

- die Angaben aus § 4e Satz 1:
 1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle
 2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen
 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
 5. eine Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Inhalt der Verfahrensbeschreibung II

und weiterhin:

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können,
 7. Regelfristen für die Löschung der Daten
 8. eine geplante Datenübermittlung in Drittstaaten
 9. eine allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind
- sowie Angaben über zugriffsberechtigte Personen

Das Verfahrnsverzeichnis/ Verfahrensregister

- enthält für jedes Verfahren mit personenbezogenen Daten eine Verfahrensbeschreibung
- ersetzt das bisherige Dateienregister
- ersetzt aber nicht (wo erforderlich) die Meldung an die Aufsichtsbehörde (vgl. § 4d)!
 - Diese Meldepflicht besteht praktisch nur
 - wenn die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Übermittlung oder anonymisierten Übermittlung gespeichert werden
 - oder die verantwortliche Stelle einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen hätte, dies aber nicht getan hat.

Umsetzung

Zum Führen des Verfahrnsverzeichnisses gibt es unterschiedlichen Möglichkeiten:

- manuelles Verwalten der von den jeweiligen Bereichen ausgefüllten Formblätter (z.B. zu finden online unter <http://www.verfahrnsverzeichnis-online.de>)
- Nutzung einer Inventar- oder Datenschutz-Software, die u.a. die Angaben zum Verfahrensregister verwaltet
- Nutzung einer Datenbankanwendung oder einer Tabelle speziell für das Verfahrensregister

Das sogenannte „Jedermannsrecht“

Der Beauftragte für den Datenschutz (oder - falls keiner bestellt ist - die verantwortliche Stelle) macht die Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 auf Antrag jedermann in geeigneter Weise verfügbar. (vgl. §4g Abs.2, Satz 2)

- Umsetzung:
 - durch Kopie der ausgefüllten Formblätter
 - durch Auszug aus der entsprechenden DV-Anwendung
 - ergänzend: durch Veröffentlichung im Internet
- Wenn das Verfahrensverzeichnis zu detailliert ist, können Firmeninterna das Unternehmen verlassen
- Existiert es nicht können Konkurrenten evtl. wettbewerbsrechtlich dagegen vorgehen

Formblätter für das Verfahrensverzeichnis

- Hauptblatt – wird für jede verantwortliche Stelle (bzw. jeden Standort) nur einmal erstellt und bei Bedarf aktualisiert
- Anlage – wird für jedes Verfahren einmal ausgefüllt und bei Bedarf auch aktualisiert.
- Hinweise helfen beim Ausfüllen und geben Erläuterungen

(vgl. Muster unter <http://www.verfahrensverzeichnis-online.de>)

Software für das Verfahrensverzeichnis

- wird von unterschiedlichen Firmen angeboten
- zum Beispiel:
 - DPROREG (Software speziell zur Erstellung von Verfahrensbeschreibungen mit Exportmöglichkeiten für das öffentliche Verfahrensverzeichnis (<http://www.verfahrensverzeichnis.de>))

Zum Schluß - Noch Fragen?

Kontakt:

Diplom Informatiker
Werner Hülsmann
Konradigasse 24
D-78462 Konstanz
Tel.: 07531 / 36 59 054
Mobil: 0179 / 46 86 484
E-Mail: wh@datenschutzconsulting.info